

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

– Drucksachen 19/11800, 19/11802 –

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020**

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 14 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –, anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Dr. Reinhard Brandl
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Martin Hohmann
Berichterstatter

Karsten Klein
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

– Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**Kapitel 1403 – Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge,
Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige
Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

36 825

Verbindliche Erläuterungen:

2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen
durch Leiterinnen und Leiter militärischer
Dienststellen **6 825**

Zusammen **36 825**

Tit. 527 01 Dienstreisen

52 000

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige
Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

38 825

Verbindliche Erläuterungen:

2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen
durch Leiterinnen und Leiter militärischer
Dienststellen **8 825**

Zusammen **38 825**

Tit. 527 01 Dienstreisen

58 000

2. Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.

Kapitel 1405 – Militärische Beschaffungen

Tit. 554 12 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen,
Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät

540 000

Tit. 554 12 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen,
Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät

532 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1406 – Materialerhaltung der Bundeswehr

Tit. 553 11 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät

3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig.

Tit. 553 11 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät

3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge **und von Transportluftfahrzeugen A400M** fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig.

Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Kapitel 1413 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Verbindliche Erläuterungen:

2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals..... **225**

Zusammen **27 225**

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Verbindliche Erläuterungen:

2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals **und weiterer ziviler Dienststellen** **1 225**

Zusammen **27 225**

